

Stadt Hildburghausen

01.10.2025

Beschlussvorlage

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beschlusnummer:

0191/2025

Amt: Fraktion DIE LINKE
Fraktionsvors.: Kevin Zöller
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	23.10.2025	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	13.11.2025	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 24.09.2025

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Antrag auf Änderung des § 8 der Hauptsatzung „Seniorenbeirat“, welcher folgende Fassung erhält:

- (1) Die Amtsperiode der Mitglieder des Seniorenbeirates beträgt jeweils 3 Jahre.
- (2) Der Seniorenbeirat wird auf der Grundlage einer Satzung, die vom Stadtrat zu beschließen ist, tätig.

☒ gez.

Kevin Zöller
Fraktionsvorsitzender
Fraktion DIE LINKE

Begründung:

Die Neufassung sieht - analog zum Kinder- und Jugendbeirat - eine hybride Form der Regelung vor. Der Seniorenbeirat wird verbindlich in der Hauptsatzung verankert, seine konkrete Ausgestaltung erfolgt jedoch in einer eigenen Satzung.

Dies ist aus folgenden Gründen sinnvoll:

1. **Rechtssicherheit:** Die Hauptsatzung stellt die dauerhafte Verankerung des Beirates sicher. Detailregelungen in einer Satzung garantieren eine rechtssichere Arbeitsgrundlage, ohne dass jede Anpassung die Hauptsatzung berühren muss.

2. **Flexibilität:** Die Arbeit des Seniorenbeirates erfordert, ähnlich wie beim Jugendbeirat, Anpassungsmöglichkeiten an die Praxis. Diese können einfacher durch eine eigenständige Satzung geregelt werden.

3. **Trennung von Grundsatz und Detailregelungen:** In der Hauptsatzung werden nur die grundlegenden Eckpunkte (Existenz, Amtszeit, Satzungsgrundlage) festgelegt. Die Ausgestaltung (Zusammensetzung, Wahlverfahren, Rechte und Pflichten) bleibt der Satzung vorbehalten.

4. **Kontinuität und Verlässlichkeit:** Mit der Amtsperiode von jeweils 3 Jahren wird die notwendige Kontinuität der Arbeit des Seniorenbeirates sichergestellt, während zugleich in regelmäßigen Abständen ein personeller Wechsel möglich bleibt.

5. **Vergleichbarkeit der Beiräte:** Durch die gleichartige Strukturierung von Jugend- und Seniorenbeirat entsteht eine klare und einheitliche Regelungssystematik. Das erleichtert die Handhabung für Verwaltung, Stadtrat und die betroffenen Gremien.

Damit wird auch beim Seniorenbeirat eine dauerhafte Verankerung mit gleichzeitiger praktischer Anpassungsfähigkeit erreicht.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Amt 10
Amt 46
Büro Bürgermeister
Justiziar**